

Honorar- und Haftungsvereinbarung

zwischen

Auftraggeber,

und

**ECKART JOHLIGE, RECHTSANWALT,
Fachanwalt für Arbeitsrecht,
Fachanwalt für Verwaltungsrecht**
Goethestr. 40, 14641 Nauen

Anwaltskanzlei,

wird folgendes vereinbart:

1. Für die Tätigkeit der Anwaltskanzlei in der Angelegenheit

_____ wird neben*/statt* der gesetzlichen Gebühren

- ein Pauschalhonorar in Höhe von _____ Euro*
- ein Stundenhonorar in Höhe von _____ Euro
bis zum Höchstbetrag von _____ Euro*

zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe vereinbart. Das Honorar wird mit Rechnungslegung sofort fällig. Nicht vom Honorar abgedeckt sind Auslagen, Gerichtskosten und Reisekosten. Hierfür gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Der Auftraggeber tritt etwaige Gebührenerstattungsansprüche gegen die Staatskasse oder den Verfahrensgegner zur Verrechnung mit den Honoraransprüchen der Anwaltskanzlei an diese ab. Die Anwaltskanzlei nimmt diese Abtretung an. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass vereinbarte Honorare nur in Höhe der gesetzlichen Gebühren erstattungsfähig sind.

2. Die Parteien kommen überein, dass die Haftung der Anwaltskanzlei für etwaige Berufsversehen, auch bei der fehlerhaften Anwendung ausländischen Rechts, im Einzelfall auf 2.000.000,00 € (zwei Million Euro) beschränkt wird, soweit die Haftung nicht auf Vorsatz beruht.

Nauen, den

Auftraggeber

Anwaltskanzlei

* nicht Zutreffendes bitte streichen